

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Widmung eines Teilstücks der Engeldorfer Straße in Köln-Meschenich von Im Rheintal bis zum westlich abzweigenden Wirtschaftsweg/Verbindungsweg zum Neu Engeldorfer Weg**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, das Teilstück der Engeldorfer Straße von Im Rheintal bis zum westlich abzweigenden Wirtschaftsweg/Verbindungsweg zum Neu Engeldorfer Weg (Gemarkung Meschenich, Flur 50, Flurstücke 175, 427, 437, 441, 444, 447 und Teilstücke aus den Flurstücken 57, 60, 119, 451 und 626 sowie Flur 51, Flurstück 839 und Teilstück aus Flurstück 619) in Köln-Meschenich als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Die Engeldorfer Straße ist in dem genannten Bereich endgültig hergestellt. Da zahlreiche Verträge zum Erwerb der ausgebauten Straßenlandflurstücke erst nach der Fertigstellung der Straße abgeschlossen wurden, sind sämtliche ausgebauten Flurstücke der Engeldorfer Straße im o. g. Teilstück aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt.

Anlagen